

99078018079004, 99078018079004

Bewilligung und Auszahlung von Direktzahlungen als Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106639472/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078018079004, 99078018079004
Leistungsbezeichnung I	Bewilligung und Auszahlung von Direktzahlungen als Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Agrarförderung, Unterstützung, Bewirtschaftung, Nachhaltigkeit, Betriebsneugründung, Junglandwirtsprogramm, Direktzahlungen, Ökologisch, Junglandwirt, Aufbauunterstützung, Umverteilung, Gekoppelt, Einkommensstützung, Umweltmaßnahmen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – Referat A/5 „Zahlstelle und Prüfdienst ELER/EGFL“
Handlungsgrundlage	Direktzahlungen Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG) Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Zahlung für Junglandwirte §§ 19-20, Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014, Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 https://www.gesetze-im-internet.de/gapinvekosg/BJNR352300021.html https://www.gesetze-im-internet.de/gapinvekosv/BJNR635300022.html https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html https://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfg/BJNR089700014.html https://www.gesetze-im-internet.de/gapkondg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gapkondv/BJNR224400022.html
Teaser	Führen Sie einen neu gegründeten landwirtschaftlichen Betrieb und sind unter 40 Jahren alt, so können Sie eine ergänzende Einkommensstützung in Form von jährlichen Direktzahlungen für bis zu fünf Jahre erhalten.
Volltext	Als aktive Landwirtinnen und Landwirte können Sie im

Modul

Sachverhalt

Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik jährliche Direktzahlungen beantragen, die an spezifische Bedingungen geknüpft sind. Diese Zahlungen sollen die wirtschaftliche Stabilität Ihrer Betriebe fördern und spezielle Anforderungen erfüllen. Dazu gehören nachhaltige Bewirtschaftung, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Aspekte wie die Umverteilung von Einkommen und die Unterstützung jüngerer Landwirte. Die genauen Voraussetzungen und der Umfang der Zahlungen werden je nach Schwerpunkt pro förderfähigem Hektar oder spezifischer landwirtschaftlicher Praxis gewährt.

Die unterschiedlichen Zahlungen umfassen entkoppelte und gekoppelte Unterstützungsformen. Entkoppelte Unterstützungsform sind nicht spezielle Produktionsmengen

oder Erzeugnisse gebunden, wie zum Beispiel Direktzahlungen als

- Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit,
- Regelungen für Klima und Umwelt,
- Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte.

Gekoppelte Unterstützungsformen beziehen sich direkt auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Sektoren, die aus sozioökonomischen oder ökologischen Gründen von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel Direktzahlungen als gekoppelte Einkommensstützung. Die Bedingungen und Details für jede Art der Unterstützung sind in den Strategieplänen zur gemeinsamen Agrarpolitik umfassend ausgeführt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Direktzahlungen
- Gültiges Ausweisdokument
- Nachweise in Bezug auf die Prüfung „aktiver Betriebsinhaber“ Nachweis zur landwirtschaftlichen Tätigkeit: Beispielsweise Pacht- oder Eigentumsverträge, Bewirtschaftungsnachweise oder Betriebsaufzeichnungen Betriebseinnahmen: Beispielsweise Steuerelemente oder Jahresabschlüsse Aktive Bewirtschaftung:

Modul

Sachverhalt

Beispielsweise Jüngster Bescheid der zuständigen BG beziehungsweise Kontoauszug über die Zahlung oder für Neueinsteiger/Erstantragsteller Beleg über den Beginn der Zuständigkeit, bei Anwendbarkeit der VO (EG) 883/2004: A1-Bescheinigung, Arbeitsvertrag für zusätzliche Arbeitskräfte

- Wenn Sie als Vertretung einer juristischen Person den Antrag stellen Vorlage des Gesellschaftsvertrages, Vorlage der Satzung Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister/Genossenschaftsregister er Gegebenenfalls Vollmacht
- Gegebenenfalls Nachweis für die Einhaltung der Publizität
- Gegebenenfalls Nachweis der Verfügungsgewalt bei erstmalig oder nach mindestens drei Jahren Unterbrechung beantragten Parzellen
- Gegebenenfalls Tierdaten (Ohrmarken. Etc.)
- Nachweis der Neugründung des Betriebs
- Nachweise über die wirksame und langfristige Kontrolle in Bezug auf die Betriebsführung, Gewinne und finanziellen Risiken im antragstellenden Unternehmen
- Qualifizierungsnachweise

Voraussetzungen

- Sie sind aktive Landwirtin oder aktiver Landwirt.
- Ihr Betrieb ist im zuständigen Mitgliedstaat registriert.
- Sie besitzen mindestens 1 landwirtschaftliche Hektarfläche im Saarland.
- Sie bewirtschaften förderfähige Hektarflächen gemäß den GAP-Strategieplänen.
- Sie qualifizieren für mindestens 225 € Direktzahlungsprämie mittels gekoppelter Unterstützungsformen.
- Sie haben sich erstmalig auf einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen.
- Sie haben die langfristige wirksame Kontrolle über den Betrieb.
- Das 40. Lebensjahr ist bei der Erstantragstellung noch nicht vollendet.
- Landwirtschaftliche Qualifikationsnachweise müssen erbracht werden.

Kosten

Verfahrensablauf

- Stellen Sie den Antrag auf Direktzahlungen über das

Modul

Sachverhalt

Onlineportal. Beachten Sie die Frist für den Antrag: jährlich bis zum 15.05.

- Falls Sie Neuantragsteller/-innen sind, füllen Sie das Formular „Softwareanforderung Agrarförderung“ online aus, um Ihre Zugangsdaten zu erhalten.
- Wenn Sie registriert sind, können Sie das Antragsprogramm direkt herunterladen und starten.
- Bei Betriebsübergaben oder Neugründungen: Beantragen Sie eine neue Antragsteller-Nummer. Füllen Sie zusätzlich das Betriebsübergabeformular vor der Antragstellung aus.
- Integrieren Sie die für Ihren Antrag zutreffenden Komponenten wie Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung, und Öko-Regelungen.
- Reichen Sie die angeforderten Unterlagen und Nachweise digital ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. Bei einer erfolgreichen Prüfung erhalten Sie einen Einwilligungsbescheid. Beim negativen Ergebnis erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit einer Begründung der Entscheidung.
- Sie bekommen Ihre Auszahlung gemäß den im Bescheid genannten Konditionen.

Bearbeitungsdauer

Für das Förderprogramm gibt es keine gesetzliche Bearbeitungsfrist der Anträge. Die Auszahlung der Direktzahlungen müssen bis spätestens 30.06. des auf das Antragsjahr folgende Jahr erfolgen

Frist

15. Mai des Antragsjahres: Letzter Tag zur Einreichung des Sammelantrags ohne Verspätungskürzungen für die Direktzahlungen. Das Datum gilt auch, wenn der Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt. Bis 31. Mai des Antragsjahres: Verfristete Nachmeldung von Anträgen. Ausnahme gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie). Ablehnung von Anträgen nach dem 15. Mai des Antragsjahres Nach 31. Mai des Antragsjahres: Ablehnung von Anträgen für die Direktzahlungen.

weiterführende Informationen

<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm>

Modul	Sachverhalt
	https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=muv_antrag_invekos&formtecid=3&areashortname=MUV_F1 https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/landwirtschaft/direktzahlungen/dl_betriebsuebergabeformular_mukmav.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm
Hinweise	Es handelt sich um einen nicht rückzahlpflichtigen Zuschuss. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die der Bewilligung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 Subventionsgesetz genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Jährliche Direktzahlungen im Rahmen der GAP • Förderfähige Hektarflächen und spezifische Bedingungen • Onlineantragstellung erforderlich • Der Antrag kann jährlich bis zum 15.05. des jeweiligen Antragsjahres eingereicht werden • Auszahlung erfolgt bis spätestens 30.06. des auf das Antragsjahr folgenden Jahres gemäß der im Bescheid vereinbarten Konditionen • Unterstützung für junge Betriebsleiterinnen und -leiter • Direktzahlungen sind orientiert an Neugründungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und

Modul

Sachverhalt

Verbraucherschutz (MUKMAV) Referat A/5 „Zahlstelle
und Prüfdienst ELER/EGFL“ Keplerstraße 18 66117
Saarbrücken Telefon: 0681 / 501 - 4500 Fax: 0681 / 501
- 4521 Email: frage@umwelt.saarland.de

Formulare

Ursprungsportal

Authorization and payment of direct payments as
supplementary income support for young farmers,
Bewilligung und Auszahlung von Direktzahlungen als
Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte